

Checkliste zur Anmeldung zum Kirchensteuerabzugsverfahren (Quelle: DATEV eG)

In diesem Dokument erhalten Sie Informationen, wie Sie sich zum neuen Kirchensteuerabzugsverfahren (KiStA) im Bundeszentralamt für Steuern Online-Portal (BOP) anmelden können.

Wir erklären Ihnen die einzelnen Registrierungsschritte, die erforderlich sind, um einen Zugang zum BZStOnline-Portal zu erhalten. Die Registrierung im BZStOnline-Portal ist kostenlos.

Im zweiten Schritt zeigen wir Ihnen, wie Sie sich dort zum Kirchensteuerabzugsverfahren anmelden können.

Ab Seite 5 werden Ihnen die **jährlich durchzuführenden Schritte** erläutert.

Jeder in dieser Checkliste beschriebene Schritt setzt voraus, dass alle vorhergehenden Schritte abgeschlossen sind.

Tätigkeit	erledigt	Kommentar
<p>Schritt 1: Zugang für das BZStOnline-Portal beantragen</p> <p>Führen Sie eine Neuregistrierung im Bundeszentralamt für Steuern Online-Portal nach den folgenden Anleitungsschritten durch.</p> <p>Hinweis: Dieser Schritt ist nicht erforderlich, wenn Sie schon früher einen Zugang zum BZStOnline-Portal beantragt haben und daher bereits im Besitz eines BOP-Zugangs (BOP-Zertifikats) sind.</p> <p>Alternativ können Sie einen bereits vorhandenen Zugang zum ELSTEROnline-Portal (EOP) (über ELSTERBasis, ELSTERSpezial oder ELSTERPlus) ebenfalls als Zugang zum BZStOnline-Portal verwenden.</p> <p>Sie können sich damit auf der BOP-Startseite einloggen und mit Schritt 2 fortfahren.</p>		
<p>1.1 Vorbereitung</p>		
<p>Als erstes müssen Sie dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitteilen, dass Sie die Absicht haben, das BOP zu verwenden. Nutzen Sie hierzu bitte das Formular Antrag auf Registrierung im BZStOnline Portal, in dem Sie Ihre Personen- und Adressdaten mitteilen.</p> <p>Das Formular finden Sie auf den <u>Seiten des Bundeszentralamtes für Steuern</u> unter <u>www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kirchensteuer/Formulare_und_Links/Formulare_und_Links_node.html</u> „Antrag auf Registrierung im BZStOnline-Portal“. Bitte senden Sie das Schreiben per Post an:</p>		

Bundeszentralamt für Steuern Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug 11055 Berlin	
BOP-Anmeldeformular versendet	
1.2 Erhalt der BZSt-Nummer und des BZSt-Geheimnisses	
Daraufhin erhalten Sie <ul style="list-style-type: none"> • eine BZSt-Nummer per E-Mail und • ein BZSt-Geheimnis per Post. 	BZSt-Nummer: bz1..... Geheimniswert:
Die Zustellung per E-Mail und Post kann einige Tage in Anspruch nehmen.	
1.3 Zertifizierung	
Rufen Sie https://www.elsteronline.de/bportal/bop/auth/Registrierung.tax auf. Klicken Sie in der Spalte ELSTER Basis auf die Schaltfläche Infos und Registrierung . Anschließend öffnet sich im unteren Bereich das Dialogfenster ELSTER Basis . Klicken Sie dort auf die Schaltfläche Zur Registrierung . Prüfen Sie die Systemvoraussetzungen und klicken Sie danach auf Schritt 1: Persönliche Daten . Füllen Sie die Formularfelder aus. Geben Sie bei der Registrierung die in Punkt 1. 2 erhaltene BZSt-Nummer und den Geheimniswert an.	Registrierung/Zertifizierung durchgeführt
1.4 Erhalt der Aktivierungs-ID und des Aktivierungs-Codes	
Daraufhin erhalten Sie <ul style="list-style-type: none"> • eine Aktivierungs-ID per E-Mail und • einen Aktivierungs-Code per Post. 	Aktivierungs-ID: Aktivierungs-Code:
1.5 Aktivierung	

<p>Nachdem Sie die Aktivierungs-ID und den Aktivierungs-Code erhalten haben, folgen Sie dem Link in der E-Mail. Führen Sie dort Schritt 2: Aktivierung und erstmaliges Login durch, indem Sie die Aktivierungs-ID und den Aktivierungs-Code in die entsprechenden Felder eintragen.</p>	<p>Aktivierung durchgeführt</p>	
<p>1.6 Speicherort und PIN-Vergabe</p>		
<p>Nach erfolgreicher Aktivierung des BOP werden Sie aufgefordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Speicherort für das BOP-Zertifikat zu wählen - sowie eine PIN zu vergeben. <p>Hinweis: Die PIN benötigen Sie später wieder beim Login! Wenn die PIN nicht mehr vorhanden ist, muss eine erneute Registrierung durchgeführt werden.</p> <p>Der Zugang zum BZStOnline-Portal ist nun eingerichtet und Sie sind Besitzer eines Zertifikats.</p>	<p>Speicherort:</p> <p>PIN:</p>	
<p>Schritt 2: Zulassung zum Kirchensteuerabzugsverfahren beantragen</p>		
<p>2.1 Login</p>		
<p>Loggen Sie sich unter Zuhilfenahme Ihres Zertifikats und der von Ihnen selbst vergebenen PIN im BOP ein.</p>	<p>Login erfolgreich</p>	
<p>2.2 Antrag auf Zulassung zum Verfahren KiStA ausfüllen</p>		
<p>Im BOP finden Sie unter Privater Bereich Dienste Kirchensteuerabzugsverfahren den Antrag auf Zulassung zum Verfahren KiStA. Bitte füllen Sie diesen Antrag aus. Die eingetragenen Informationen werden vom BZSt verwendet, um zu prüfen, ob Sie dem Kreis der Kirchensteuerabzugsverpflichteten angehören.</p>	<p>KiStA-Antrag ausgefüllt</p>	
<p>2.3 Antrag auf Zulassung zum Verfahren KiStA elektronisch übermitteln</p>		
<p>Senden Sie den ausgefüllten Antrag elektronisch ab.</p>	<p>KiStA-Antrag elektronisch übermittelt</p>	

2.4 Antrag auf Zulassung zum Verfahren KiStA per Post versenden

Die Druckfassung des Antrags finden Sie nach dem Versand in Ihrem BOP-Postfach als PDF-Datei unter dem Betreff "**Bestätigung der Annahme KiStA-Zulassung (KISTAV)**". Bitte drucken Sie diese aus und unterzeichnen Sie den Antrag als verantwortliche Person in Ihrem Unternehmen. Senden Sie den Papierantrag per Post an:

Bundeszentralamt für Steuern
Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug
11055 Berlin

Eine Bearbeitung Ihres Antrags kann erst nach Eingang der unterschriebenen Papierfassung erfolgen.

KiStA-Antrag per Post versendet

2.5 Erhalt der Verfahrenskennung

Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie vom BZSt auf dem Postweg Ihre Verfahrenskennung mitgeteilt.

Falls Sie nicht zum Verfahren zugelassen werden konnten, erhalten Sie darüber ebenfalls eine schriftliche Benachrichtigung.

Der Erhalt der Verfahrenskennung berechtigt Sie zur Übermittlung und zum Empfang der in § 51a Abs. 2c, 2e EStG vorgesehenen Daten.

Verfahrenskennung:



Kontakt zum Bundeszentralamt für Steuern

Informationen zur Registrierung und technischen Support zum neuen Verfahren erhalten Sie beim Service-Desk der Bundesfinanzverwaltung unter der Telefonnummer

+49 0800 8007545-5.

Allgemeine und steuerliche Anfragen zum neuen KiStA-Verfahren werden durch das Bundeszentralamt für Steuern vom Fachbereich Kirchensteuerabzug unter der Telefonnummer

+49 228 406-1240 beantwortet.

Auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern finden Sie im Navigations-Bereich unter **Steuern National / Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer / Kontakt** auch das jeweils relevante Online-Kontaktformular.

Checkliste jährliche Durchführung des Kirchensteuerabzugsverfahren

Tätigkeit	erledigt	Kommentar
<p>1. Information der Gesellschafter über ihr Widerspruchsrecht (Sperrvermerk) bis spätestens 30.06. des Jahres:</p> <p>Vor jeder Abfrage (jährlich) müssen die Gesellschafter über die bevorstehende Abfrage und das Widerspruchsrecht gegen die Abfrage möglichst bald (jeweils bis spätestens 30. Juni) schriftlich oder in anderer geeigneter Form informiert werden.</p> <p>Da die Angaben zu der Religionszugehörigkeit schützenswerte persönliche Daten sind, haben die Gesellschafter nach § 51a Abs. 2e EStG ein Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe durch das BZSt. Soll dieses ausgeübt werden, muss der Gesellschafter diesen Widerspruch mit dem amtlichen Vordruck (Sperrvermerk) beim BZSt erklären.</p> <p>Dieser Sperrvermerk muss bis zum 30. Juni beim BZSt eingegangen sein, damit er für die ab September durchzuführende Abfrage durch die Gesellschaft wirkt.</p> <p>Ein einmal gesetzter Sperrvermerk bleibt bis zu seinem Widerruf gültig. Bei einem gesetzten Sperrvermerk erhält die Gesellschaft bei der Abfrage keine Konfessionsdaten vom Bundeszentralamt für Steuern und kann dann die Kirchensteuer nicht abziehen.</p> <p>Das Bundeszentralamt für Steuern sendet die Information über einen gesetzten Sperrvermerk an das Wohnsitzfinanzamt des Gesellschafters. Der Gesellschafter wird dann vom Finanzamt ggf. aufgefordert, seine Kapitalerträge im Rahmen der ESt-Veranlagung zu erklären. Dabei wird dann auch die Kirchensteuer ermittelt.</p> <p>Den Vordruck für den Sperrvermerk finden Sie unter www.bzst.de unter Formulare und Links Erklärung zum Sperrvermerk.</p>	<p>Hinweisschreiben an die Gesellschafter</p> <p>Erklärung zum Sperrvermerk ist durch den Gesellschafter auszufüllen</p>	
<p>2. Beschaffung der notwendigen Daten der Gesellschafter</p> <p>Für die Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KiStAM) benötigt der Abfragende (Gesellschaft) die Steuer-Identifikationsnummer und das Geburtsdatum des Kirchensteuer-Schuldners (Gesellschafter). Sofern der Gesellschaft die Daten nicht vorliegen, hat diese folgende Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung:</p> <p>Abfrage der Daten der Gesellschafter bereits im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht über die anstehende Abfrage der KiStAM mit Hilfe des Hinweisschreibens.</p>	<p>Hinweisschreiben an die Gesellschafter</p> <p>Bei Bedarf:</p>	

<p>Abfrage der Steuer-Identifikationsnummer beim BZSt im Bundeszentralamt für Steuern Online-Portal. Dazu benötigt der Abfragende den Namen, die exakte Anschrift und das Geburtsdatum des Kirchensteuer-Schuldners (Gesellschafter). Diese Abfrage kann auch zusammen mit der Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale erfolgen (ab 01. September 2014). In diesem Fall erhalten Sie neben den Konfessionsdaten auch die Steuer-Identifikationsnummer.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Bundeszentralamts für Steuern unter http://www.bzst.de.</p>	<p>Abfrage der Steuer-Identifikationsnummer</p>	
<p>3. Durchführung der Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale</p> <p>Im Zeitraum 01. September bis 31. Oktober muss die Gesellschaft die Abfrage im BZStOnline-Portal durchführen.</p> <p>Die Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale muss von der Gesellschaft für alle Gesellschafter erfolgen, die am 31.08. der Gesellschaft bekannt sind und kirchensteuerpflichtig sein können (inländische Privatpersonen).</p> <p>Für die Abfrage wird neben den Angaben zu den Gesellschaftern auch die Verfahrenskennung der Gesellschaft benötigt.</p> <p>Das Ergebnis der KiStAM-Abfrage erhält der Abfragende per E-Mail in das BZStOnline-Portal-Postfach.</p> <p>Die gewonnenen Konfessionsdaten dürfen ausschließlich für Zwecke der Kapitalertragsteuer verwendet werden.</p>	<p>E-Mail vom BZSt</p>	
<p>4. Regelabfrage und Anlassabfrage der KiStAM</p> <p>Das Gesetz unterscheidet zwischen der Regelabfrage und einer Anlassabfrage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Regelabfrage muss jährlich im Zeitraum vom 01.09. bis 31.10. erfolgen, erstmalig 2014. <p>Die Regelabfragen müssen jedes Jahr neu durchgeführt werden - auch unabhängig davon, ob im nächsten Jahr eine kapitalertragsteuerpflichtige Leistung geplant ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anlassabfrage wird auf Wunsch des Kunden (des Gesellschafter) oder bei Neubegründungen (z. B. von Gesellschaftsverhältnissen) durchgeführt. <p>Damit stellen Sie sicher, dass Konfessionsänderungen, die nach der Regelabfrage erfolgt sind, im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs korrekt berücksichtigt werden können.</p>		
<p>5. Gesetzlichen Auftrag erfüllen</p> <p>Der Kirchensteuerabzugsverpflichtete (die Gesellschaft) erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag, wenn er:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Gesellschafter informiert, 		

<ul style="list-style-type: none">▪ die Regelabfrage jährlich durchführt und▪ die gewonnenen Erkenntnisse sachgerecht im Rahmen der Kapitalertragsteueranmeldung berücksichtigt.		
---	--	--